

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Dieser Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der Verbandsgemeinde Baumholder für die Stadt Baumholder sowie die Ortsgemeinden Mettweiler, Eckersweiler und Berschweiler, in der Verbandsgemeinde Kusel für die Ortsgemeinde Thallichtenberg.**

Rheinland-Pfalz  
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)  
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück  
Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
**Mettweiler**  
Az.: 61029 HA. 5.1 / 10.1

Simmern, 20.10.2010

Postfach 02 25, 55462 Simmern  
Schloßplatz 10, 55469 Simmern

Telefon: 06761/9402-61

Telefax: 06761/9402-75

E-mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rnh.rlp.de

## **Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung sowie zum Planwuschtermin**

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Mettweiler**, Landkreis Birkenfeld liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Donnerstag, 25. November 2010**

**in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus, Dennerbach 4 in 55777 Mettweiler**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

**Donnerstag, 25. November um 18.00 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus, Dennerbach 4 in 55777 Mettweiler**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

**Ferner findet eine allgemeine Informationsveranstaltung zur Flurbereinigung statt.**

Es erfolgt auch eine eingehende Aufklärung über den in Kürze stattfindenden Planwuschtermin.

Jedem Beteiligten wird außerdem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Miteigentümer bzw. Miterben erhalten **nur einen Nachweis**. Dieser wird dem in den Akten des DLR an erster Stelle eingetragenen Miteigentümer oder dem gemeinsamen Bevollmächtigten zugestellt. Es ist dessen Angelegenheit, den Nachweis auch den übrigen Miteigentümern zugänglich zu machen. Das in dem Nachweis des Alten Bestandes in Spalte 6 angegebene Wertverhältnis ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Klassenflächen mit den dazugehörigen Wertverhältniszahlen, die nachstehend aufgeführt sind.

Wertermittlungsrahmen									
Nutzungsart	Abk.	NKZ	Werteinheiten je ar in den Wertermittlungsklassen						
			1	2	3	4	5	6	7
Ackerland	A	1	40	36	32	28	24	20	16
Grünland	GR	2	32	29	26	23	20	17	13
Kleingarten	GRÜ	3	40						
Gartenland	G	4							
Waldfläche	H	5	3						
Gehölz	GH	6	3						
Hutung	HU	7	9						
Streu	STR	8	3						
Gebäude- und Freifläche LW	GF LW	9	1						
Landwirtschaftliche Betriebsfläche	BF	10	1						
Gebäude- und Freifläche Energie + Versorgung	GFVS	11	1						
Betriebsfläche Versorgungsanlage	BFVS	12	1						
Gebäude und Freifläche zur Erholung	GFE	13	1						
Sportplatz	SPO	14	1						
Landesstraße	L	16	0						
Straße	S	18	0						
Weg	WEG	19	0						
Pfad	PF	20	0						
Wasserfläche	WA	21	0						
Unland	U	22	1						
Friedhof	FHF	23	1						
Fußweg	WEG	24	0						
<b>Ortslage</b>	<b>O</b>	<b>25</b>	<b>150</b>	<b>50</b>	<b>10</b>				
Sonderfläche	SO	26	1						
Graben	WAG	27	0						
Gehweg an Straße	S	28	0						
Verkehrsbegleitfläche zu Straßen	VKB	30	0						

Der Kapitalisierungsfaktor für Nutzungsart Ortslage (O) beträgt 10,0

Der Kapitalisierungsfaktor für alle übrigen Nutzungsarten beträgt 1,0

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich bzw. zur Niederschrift innerhalb von 14 Tagen ab dem Anhörungstermin beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR) in Simmern, Schloßplatz 10, 55469 Simmern, erhoben werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 FlurbG als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich zu den o. a. Terminen durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss der Flurbereinigungsbehörde eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z. B. Verbandsgemeindeverwaltung/Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Dies gilt auch für die Vertretung von Eheleuten.

Vollmachtsvordrucke sind beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Frank Henn, Petersberg 16b, 55777 Mettweiler sowie beim DLR in Simmern zu erhalten.

**Der Termin zur Abgabe der Planwünsche gemäß § 57 FlurbG** ist auf dem Anschriftenblatt, welches den Beteiligten zugeschickt wird, ausgedruckt. Es wird darum gebeten, diesen Termin im Interesse aller Beteiligten und zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Abgabe der Planwünsche unbedingt einzuhalten. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um telefonische Rücksprache unter Telefon Nr. 0 67 61 / 94 02-61.

Für die Abgabe des Planwunsches bitten wir die Hinweise in dem Merkblatt, welches der Ladung für jeden Beteiligten beigelegt ist, zu beachten.

**Beteiligte, die ihren Grundbesitz bereits an einen Dritten veräußert haben oder ihre Abfindungswünsche bereits vorgetragen haben, brauchen am Planwuschtermin nicht teilzunehmen.**

Abfindungswünsche können auch schriftlich bis spätestens zum **14.02.2011** beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR), Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Schloßplatz 10 in 55469 Simmern vorgebracht werden.

**Auch wer keine Wünsche vorbringt, wird nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes (§§ 44 bis 55) abgefunden.**

Zur Legitimation, d. h. zur Feststellung der Erben von verstorbenen Grundstückseigentümern bzw. Berechtigten sind die erforderlichen Urkunden - eröffnetes Testament, Erbschein, Auszug aus dem Grundbuch pp. - zum Termin mitzubringen.

Im Auftrag  
Gez. Frowein  
(Abteilungsleiter)

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.**